

**Festrede des Landrats des Kreises Mettmann  
Thomas Hendele  
am 16. Oktober 2010  
anlässlich der 50-jährigen Jubiläums  
der Verleihung der Stadtrechte  
an die Stadt Monheim am Rhein**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,  
verehrte Festgäste,**

es ist mir eine besondere Freude, anlässlich des Festaktes zum 50-jährigen Stadtjubiläum von Monheim am Rhein die Festrede halten zu dürfen.

Um das Ereignis angemessen zu würdigen, ist es notwendig, einen Blick in die Geschichte zu werfen. Welche Bedeutung hat das Stadtrecht? Wie hat es sich entwickelt? Und welche Rolle nehmen in unserem föderalen Staatsaufbau die Städte – und als Landrat sage ich erwartungsgemäß: auch die Kreise – welche Bedeutung haben die Kommunen in der Bundesrepublik des 21. Jahrhunderts?

## **Das Stadtrecht und die Ämter in der geschichtlichen Entwicklung**

### **Römische Ursprünge**

Die Verleihung der Stadtrechte war ursprünglich das kaiserliche oder landesherrliche Vorrecht, ein Dorf oder eine Gemeinde zur Stadt zu erheben.

Im mitteleuropäischen Raum geht das Stadtrecht auf italienische Städte zurück und knüpft direkt an die Tradition der Selbstverwaltungsrechte römischer Städte an. Schon vor 2.000 Jahren waren die Städte wichtiger Pfeiler der römischen Herrschaft. Als befestigte militärische Vorposten herrschten sie über die Region. Als Handelsplätze und wichtige Zentren römischer Kultur waren sie von enormer gesellschaftlicher Bedeutung, die römischen Gründungen Köln, Koblenz und Trier sind beredte Zeugnisse dieser Entwicklung im Rheinland.

### **Städte des Mittelalters**

In Deutschland entstanden Stadtrechte seit dem 10. Jahrhundert. Mit dem Aufblühen der Städte im 12. und 13. Jahrhundert gewannen sie bedeutende Privilegien. Diese wurden allmählich durch besonders ausgestaltete Stadtrechte fortentwickelt. Städtische Rechte waren vielfältig. Dazu zählten unter anderem das Bürgerrecht, das Erbrecht, das Schuldrecht sowie die Haus- und Stadtfriedensordnung. Große wirtschaftliche Bedeutung hatten die Markt- und Stapelrechte sowie die Gewerbe-

und Lebensmittelkontrolle. Die Vorschriften über Gesundheits-, Feuer-, Verkehrs-, Schul- und Bauordnungen bis hin zu Regelungen der Nachtruhe, der Straßenreinigung und des Wachtdienstes waren unverzichtbare Bestandteile einer dicht besiedelten Gemeinschaft.

Kurz gesagt, all das, was in einem modernen Staatswesen heute durch die Gesetzgebung des zentralistischen oder des föderalen Staates geregelt wird, war damals im besten Sinnen des Wortes Selbstverwaltung der Bürgerinnen und Bürger.

## Freie Reichsstädte

Am eindruckvollsten lässt sich dieser besondere Status im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation an den freien Reichsstädten belegen. Lübeck, Dortmund, Köln, Mainz und Nürnberg und bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts insgesamt 51 Städte waren keinem Landesherrn zugeordnet und verfügten über eine enorme Anzahl von Privilegien. Im Reichsgefüge waren sie ein bedeutender Machtfaktor. Auf ihrem Gebiet waren sie faktisch autonom. Eine eigene Gerichtsbarkeit, Marktrechte, die Bürgerrechte als Vorläufer der heutigen Staatsbürgerschaft sind Insignien städtischer Macht. Andererseits unterstanden sie unmittelbar dem Kaiser, hatten ihn im Kriegsfall militärisch zu unterstützen und die dem Reich zustehenden Steuern unmittelbar an ihn abzuführen.

Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurden 45 der 51 noch bestehenden Reichsstädte mediatisiert – also unter die Landesherrschaft gestellt und durchweg in benachbarte Fürstentümer eingegliedert. Lediglich Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Main, Bremen, Hamburg und Lübeck behielten ihren Status, allerdings mit verminderten Rechten. Augsburg und Nürnberg wurden 1805/1806 von Bayern der Landesherrschaft (der Landesherrschaft von Bayern?) unterstellt. Die vier anderen blieben über den Wiener Kongress 1815 hinaus unabhängig und wurden in der Folge souveräne Staaten innerhalb des Deutschen Bundes.

## Die kleineren Städte

Anders geregelt waren die Rechtsverhältnisse der kleineren Städte und damit nähern wir uns ein wenig der Alten Freiheit in Monheim am Rhein.

Im Unterschied zu den freien Reichsstädten unterstanden die kleineren Städte der jeweiligen Landesherrschaft. Sie waren dem Landesherrn gegenüber steuerpflichtig, und sie hatten dem Landesherrn militärische Einheiten zu stellen.

Andererseits waren die Städte für die Einwohner attraktiv. Nicht umsonst gibt es den Ausspruch „Stadtluft macht frei“. Denn unfreie Bauern und Handwerker konnten sich in einer Stadt niederlassen. Mit der Ablegung des Bürgereids gewannen sie die Freizügigkeiten, die die Stadt ihren Bürger gewährte. Und die Städte waren natürlich daran interessiert, durch zusätzliche Einwohner ihre Macht – auch gegenüber dem Landesherrn – zu stärken.

## Die Ämter und die Alte Freiheit

Betrachtet man die Monheimer Geschichte, so stellt sich schnell die Frage, warum dieser Ort nicht schon längst vor dem Jahr 1960 die Stadtrechte erhalten hat: erstmals 1150 urkundlich erwähnt, Kernland der Grafen von Berg und seit 1275 als Gegenstück zu den Festungen des Erzbischofs von Köln durch Graf Adolf von Berg befestigt.

Der Erzbischof Siegfried von Westerburg konnte sich von der Festung ein besonderes Bild machen, durfte er doch die erste Nacht nach seiner Gefangennahme am 5. Juni 1288 in Monheim verbringen.

Warum also hat nicht schon in Folge dieser für die Grafschaft Berg so glücklich ausgegangenen Schlacht Monheim das Stadtrecht erhalten, so wie es noch im Jahr 1288 dem damals nicht viel bedeutenderen Nachbarn Düsseldorf geschenkt wurde? Die Geschichtsschreibung schweigt an dieser Stelle. Aber es lässt sich aus verschiedenen Tatsachen rekonstruieren, dass Monheim schon früh die Funktion eines Amtes inne hatte. Dieser Verband von verschiedenen Gemeinden unter einer einheitlichen Verwaltung hat sich im Mittelalter entwickelt und ist bis zum heutigen Tag in den modernen Gemeindeverfassungen verschiedener Bundesländer erhalten geblieben.

Bereits 1257 wird erstmals von Beamten in Monheim berichtet, und das ist ein eindeutiger Beleg, dass es hier eine vom Landesherrn eingesetzte bergische Verwaltung gab. 1363 gehörten die Dörfer Monheim, Hitdorf, Rheindorf, und für die Nachbarn nur schwer erträglich, auch Reusrath, Richrath sowie Himmelgeist, Bilk und Hamm zum Amt Monheim. Als oberster Verwaltungsbeamter fungiert der Amtmann, der in der Regel aus einer adligen Familie stammt. Ein wichtiges Amt bekleidet sodann der Vogt. Er war als Richter eingesetzt, so dass wir davon ausgehen dürfen, dass Monheim schon frühzeitig Sitz eines Gerichts gewesen ist. Weiterhin stand der Rentmeister dem Amtmann zur Seite. Er führte die Finanzgeschäfte, trieb Pachten und Steuern ein, zahlte die Beamtengehälter und führte das Rechnungswesen.

Mit dem Amtssitz hatte Monheim also schon im Mittelalter eine herausgehobene Bedeutung. Diese wurde Ende des 14. Jahrhunderts ausgebaut. Monheim wurde zur Freiheit erhoben. Grundlage für diesen Schritt war – immer aus Sicht der Landesherrn, der Grafen von Berg – die Bedeutung Monheims als Rheinanlieger und Hafenort. Die Freiheit Monheim bildete einen eigenen Verwaltungsbezirk. Allen gebürtigen Monheimern und den Zugezogenen stand das Bürgerrecht zu, soweit sie den Bürgereid geleistet hatten.

Die Verantwortungen lag nicht mehr beim Amtmann sondern beim Bürgermeister und dem Rat. Der Bürgermeister bekleidete das Amt ehrenamtlich. Er wurde unterstützt durch Gerichtsschöffen, und selbstverständlich gab es auch den Ratsdiener und den Torwächter.

Diese herausgehobenen Rechte haben sich über Jahrhunderte in Monheim erhalten. Und sie waren im Vergleich zu den umliegenden Dörfern so attraktiv, dass vermutet werden darf, dass die Monheimer die Stadtrechte keineswegs vermisst haben dürfte.

## Die preußische Städteordnung

Anfang des 19. Jahrhunderts fegt Napoleon und mit ihm der Geist der französischen Revolution durch Europa. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation bricht nach 844 Jahren zusammen, als Kaiser Franz am 30. Juli 1806 die Krone niederlegt. Schon ein Jahr vorher war nach 400 Jahren auch die Geschichte der Freiheit Monheim beendet. Am 15. Dezember 1805 begann die Zeit der französischen Besetzung. Für kurze Zeit sollte auch in Monheim die französische Gemeindeverfassung gelten.

Als wichtiger erwies sich allerdings für Monheim, was im fernen Tilsit die preußischen Reformer vom Stein und Hardenberg ersannen. Der zentrale Punkt ihrer Reformen waren die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger im Staat. Im Zentrum dieser Idee stand die Selbstverwaltung in den Provinzen, Kreisen und Gemeinden. In seiner Nassauer Denkschrift fordert Karl Freiherr vom Stein „die Belebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns“. In der Städteordnung von 1808 wurde – man muss mit Blick auf die Freien Reichsstädte sagen: wieder – den Bürgern das Recht zugestanden, ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Die Stadtverordneten waren die Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft, sie wählten den Magistrat an dessen Spitze der Bürgermeister stand. Die Bürgerrechte, das Haushaltsrecht, das Polizeirecht, das Recht auf eigene Planungshoheit, all dies waren Errungenschaften, die in den Zeiten des Absolutismus völlig undenkbar gewesen wären.

Im Jahr 1815 beschloss der Wiener Kongress, das Rheinland dem Königreich Preußen zuzuschlagen. Der Kölner Bankier Salomon Oppenheim kommentiert diese Entscheidung auf kölsch: „Da hierade mer ewer in en arm Familisch.“

Erster Export der Preußen war ihre Kommunalverfassung. Die Regierungsbezirke wurden gebildet, im April 1816 erblickten die Landkreise das Licht der Welt.

Nach der Befreiung von französischer Herrschaft war in der Interimszeit eine Neuordnung der Gemeindebezirke vorgenommen worden. Die Gemeinden Richrath und Monheim wurden zur sog. „Samtgemeinde“ vereinigt. Auch nach dem Wiener Kongress bestand in Monheim weiterhin eine Bürgermeisterei. Sie wurde am 30. April 1819 in den Landkreis Solingen eingegliedert und blieb dort bis zu dessen Auflösung im Jahr 1929.

## Die Entwicklung Monheims in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Waren das 19. Jahrhundert und auch die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts für Monheim von Kontinuität und von positiven Entwicklungen geprägt, so sollte die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts einen sehr unruhigen Verlauf nehmen

## **Zusammenschluss Monheim und Baumberg**

Hatte sich die Verbundenheit zwischen Baumberg und Monheim im wesentlichen durch den gemeinsamen Beitritt zum Ziegenzuchtverband des Landkreises Solingen erschöpft, so wuchs in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg auch in Baumberg die Erkenntnis, dass mit einer weiteren Eigenständigkeit kein Fortschritt verbunden sein konnte. Noch 1920 war der Gedanke des Monheimer Bürgermeisters Philipp Krischer chancenlos, der schon damals feststellte, dass eine Fusion der beiden Gemeinden notwendig sei und nur – wie er sich ausdrückte „an kleinen Kirchturmsinteressen“ scheitern könne. Aber er war seiner Zeit voraus, die Kirchtürme von St. Dionysus und St. Gereon waren hoch und trennend.

Erst die chronische Finanzschwäche der Gemeinde Baumberg, verbunden mit dem Niedergang der Rheinfischerei und anderer wichtiger Erwerbszweige ließen keine andere Wahl. Im Jahr 1951 erfolgte der Zusammenschluss von Monheim und Baumberg. Mir, sie erlauben mir die persönliche Anmerkung, mir kommt es bei mancher Diskussion so vor, als wäre dies nicht fast 60 sondern erst 5 Jahre her. Aber vielleicht setzt sich eines Tages doch die Erkenntnis durch, das dieser Entschluss für beide Seiten von Vorteil war und ist.

Nur, meine Damen und Herren, Stadtrechte gab es durch diesen Zusammenschluss nicht. Dies, obwohl die gemeinsame Stadt kräftig prosperierte und sich ihre Attraktivität und ihre Konkurrenzfähigkeit in steigenden Einwohnerzahlen niederschlug. Es sollten nochmals 9 Jahre vergehen, bis aus der Gemeinde endlich die Stadt wurde.

## **Zusammenschluss Monheim und Hitdorf**

Erneut klopfte ein verarmter Nachbar an die Pforten der alten Freiheit. Die mit Monheim im gleichnamigen Amt verbundene Stadt Hitdorf hatte große Finanzprobleme. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen wie der Ausbau der Kanalisation oder der Straßenbau waren alleine nicht mehr zu schultern. Der ehemalige Erste Beigeordnete der Stadt Monheim, Heinrich Kirberg, zitiert einen zeitgenössischen Bericht wie folgt: „Im Gegensatz zu Monheim hat Hitdorf seit 1945 überhaupt keine Entwicklung zu verzeichnen.“

Allerdings sollte es ein jahrelanges zähes Ringen geben, bis endlich im Februar 1960 sowohl der Gemeinderat in Monheim als auch der Stadtrat in Hitdorf die notwendigen Beschlüsse fassten. Das Land Nordrhein-Westfalen folgte dem Antrag auf Zusammenschluss. Am 12. Juli 1960 verabschiedete der Landtag das Gesetz, mit dem die Vereinigung von Monheim und Hitdorf zum 1. September 1960 vollzogen werden konnte.

Diese Zeitfolge macht auch deutlich, dass die gerne von interessierten Kreisen aus Hitdorf kolportierte Behauptung, wonach Monheim nur dadurch Stadt geworden sei, weil die Hitdorfer ihre Stadtrechte quasi „mitgebracht“ hätten jeder Grundlage entbehrt. Nach 103 Jahren erloschen die Hitdorfer Stadtrechte mit dem Zusammenschluss am 1.9. 1960. Und erst am 11. Oktober 1960 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens der neuen Stadt Monheim die Stadtrechte verliehen.

Nur mit dieser Verleihung erhielt Monheim keineswegs die Privilegien, die die Städte früherer Jahrhunderte für sich in Anspruch nehmen konnte. Zugegeben, die Amtsangehörigkeit konnte aufgehoben werden. Das Nebeneinander zwischen dem Gemeinderat und dem Amtsrat war beendet. Aber auch dies war eine Folge der 1808 eingeleiteten Neuordnung des Städtewesens: In den modernen Gemeindeordnungen waren die Kernrechte kommunalen Handelns sowohl den Gemeinden als auch den Städten garantiert. Die Wahl einer eigenständigen Gemeindevertretung, das Budgetrecht, die Planungshoheit, das Satzungsrecht, alle diese Eckpfeiler kommunaler Selbstverwaltung waren seit den preußischen Reformen bis hin zu den Gemeindeordnungen der Neuzeit sowohl den Städten als auch den Gemeinden zugesichert. Aber das Stadtrecht war sehr wohl eine Art Deklaration. So wie es in der Urkunde ausgeführt wurde:

"Die Gemeinde Monheim hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte zu einem wirtschaftlichen Mittelpunkt des Bergischen Landes entwickelt." Und weiter: "Beachtliche soziale und kulturelle Leistungen der Gemeinde legen Zeugnis ab von dem Gemeinsinn und der Aufgeschlossenheit ihrer Bürger."

Davon sollte sich das Land zu einem späteren Zeitpunkt überzeugen können. Aber in der Tat waren diese Wertungen Programm für die neue Stadt Monheim, die sich in den folgenden Jahren weiter positiv entwickeln sollte. Der Ausbau der Infrastruktur, ein modernes Bildungsangebot und die Lagegunst zwischen Düsseldorf und Köln sollten die Stadt als konkurrenzfähige Einheit festigen.

### **Die kommunale Neugliederung von 1975**

Und trotzdem: Die unruhigen Zeiten für Monheim waren mit der Verleihung der Stadtrechte keineswegs vorüber.

Ende der 60-er Jahre wurde das Gespenst einer „Kommunalen Neugliederung“ zum beherrschenden politischen Thema. Wissenschaftliche Gutachten sollten belegen, dass die bisherige Größenordnung und Struktur der Kreise, Städte, Gemeinden und Ämter mit den Anforderungen an ein modernes kommunales Gemeinwesen nicht mehr vereinbar seien. Mag dies verwaltungswissenschaftlich vertretbar gewesen sein, die Umsetzung war ein einziges Desaster. Gut rheinisch wurde geklüngelt, bis sich die Balken bogen. Da die Landesregierung die Opposition für die kommunale Neugliederung gewinnen wollte, wurde um jeden vermeintlichen Vorteil gerungen, wurden Kompensationen verabredet, Bündnisse geschmiedet und wieder gebrochen.

Der Kreis Mettmann, umgeben von 6 hungrigen Großstädten, kämpfte erfolgreich um sein Überleben. Dagegen läutete schon frühzeitig das Totenglöckchen für den erst 1929 gegründeten Rhein-Wupper-Kreis. Nicht wenige Zeitzeugen behaupten, das am Seil dieser Glocke die Konzernspitze eines Weltunternehmens in Leverkusen gezogen hätte.

Tatsache war, dass mit der Auflösung des Rhein-Wupper-Kreises die Städte Langenfeld und Monheim förmlich in der Luft hingen. Während Langenfeld seine Selbständigkeit durch den Eintritt in den Kreis Mettmann bewahren konnte, entschied der Landtag die Eingemeindung Monheims in die Stadt Düsseldorf und die des Ortsteils Hitdorf in die Stadt Leverkusen. Nach nicht einmal 15 Jahren war damit die Stadt Monheim Geschichte.

Dachte man in Düsseldorf, dachte man in der Landesregierung. Aber wie hieß es in der Urkunde: „Der Gemeinsinn und die Aufgeschlossenheit der Bürger lassen erwarten, dass die Gemeinde auch ihren künftigen Aufgaben gerecht wird.“ Genau dies taten die Bürger Monheims und mit ihnen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung. Die Klage beim Verfassungsgerichtshof gegen die Eingemeindung war von weiten Teilen der Bevölkerung getragen. Und sie war erfolgreich. Unter Führung der damaligen Bürgermeisterin Ingeborg Friebe ist es dann gelungen, auch im Landtag die erforderlichen Mehrheiten für eine selbstständige Stadt Monheim im Kreis Mettmann zu organisieren. Noch im Jahr 1976 wurden die Akten, die Feuerwehrfahrzeuge, das Rathausmobiliar und das Personal wieder aus Düsseldorf zurückgeholt. Und seit nunmehr 34 Jahren ist Monheim am Rhein willkommener und zugleich integraler Bestandteil dieses Kreises.

### **Monheim am Rhein im Kreis Mettmann**

Soweit die Historie. Sie ist, wenn man recherchiert, besonders spannend. Und doch ist es Geschichte. Die ersten 50 Jahre hat die Stadt Monheim am Rhein erfolgreich bewältigt. Sie ist die zweitjüngste Stadt im Kreis Mettmann, nur die Stadt Erkrath hat noch später, nämlich im Jahr 1966, die Stadtrechte erhalten.

### **Ausblick auf die Entwicklung der Städte**

Was aber, so wird manch besorgter Bürger und ebenso die geplagten Ratsvertreter fragen, was werden die kommenden 50 Jahre der Stadt Monheim bringen? Dies angesichts einer Finanz- und Wirtschaftskrise, eines Nothaushalts, einer drohenden Überalterung und anderer ungelöster Probleme.

Bei aller Ernsthaftigkeit, die mit diesen Themen verbunden sind: Wir sollten bei allen Cassandra-Rufen die Kirche im Dorf lassen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Probleme, mit denen wir uns heute befassen müssen, gegenüber den Herausforderungen, die nach Ende der beiden Weltkriege auf der Stadt Monheim lasteten, vergleichsweise gering sind.

Wir haben starke Städte, wir haben eine hervorragende Infrastruktur, wir bestehen im ständigen Wettbewerb innerhalb und außerhalb der Region. Und das hat viel mit dem Gefühl zu tun, in unserer Stadt, in dieser Stadt Monheim ein Stück Identität, eine Heimat zu finden. Der Bürgersinn ist ungebrochen, manchmal ist er anstrengend, aber er ist vital und er zeigt Interesse an der „res publica“, an den öffentlichen Sachen.

Wirkliche Gefahr droht nur auf einem Gebiet, nämlich bei der dauerhaften Unterfinanzierung der Kreise und Städte. Im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind Kreise und Städte immer stärker zu Vollzugsbehörden staatlicher Leistungen geworden. Wenn in Monheim am Rhein Personalausweise und Pässe ausgestellt werden, wenn im Kreis Mettmann Fahrzeuge zugelassen und Führerscheine erteilt werden, dann sind dies übertragene staatliche Aufgaben. Die Auftraggeber sitzen in Brüssel, Berlin und Düsseldorf. Sie alle eint, dass sie schlechte Zahler sind. Sie bestellen die Leistung und vergessen die Zeche.

Dies hat inzwischen zu einer latenten Aushöhlung des gerade durch die Stadtrechte verliehenen Rechts auf Selbstverwaltung geführt. Es darf nicht sein, dass der Stadtrat von Monheim durch seinen Haushalt sicherstellt, dass sämtliche Staatsaufgaben in vollem Umfang wahrgenommen werden, und dass er danach feststellen muss, dass ihm für die Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgaben keine finanziellen Spielräume mehr bleiben.

Ich sage dies ganz deutlich: Wenn es hier nicht bald eine Umkehr durch Bund und Land gibt, dann werden die Gemeinden und damit auch der viel beschworene Bürgersinn sterben.

Die Hoffnung stirbt zuletzt. In Berlin tagt die Gemeindefinanzkommission und in Düsseldorf wird 2011 die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs auf der Agenda stehen. Wir, die kommunal Verantwortlichen, müssen in den nächsten Monaten nachhaltige, dauerhafte und wirksame Veränderungen einfordern, und wir müssen dies geschlossen und energisch tun.

Wird hier Abhilfe geschaffen, werden die Kommunen angemessen finanziert, dann wird auch die Alte Freiheit Monheim am Rhein diese Krise überwinden und ihre Gestaltungsfähigkeit zurückgewinnen.

Der Stadt, ihren Bürgerinnen und Bürgern, den Verantwortlichen im Stadtrat und in der Stadtverwaltung danke ich für das, was sie in 50 Jahren Stadt Monheim für das Gemeinwesen geleistet haben.

Ich gratuliere der Stadt im Namen des Kreistages und der Kreisverwaltung und auch im Namen der rund 450.000 Bürgerinnen und Bürger aus den anderen Städten des Kreises sehr herzlich.

Der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürger wünsche ich Gottes Segen, viel Kreativität bei der Überwindung schwerer Zeiten und den Bürgersinn, der dem alten Freiherrn vom Stein vorschwebte.

Als Zeichen der Verbundenheit zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Monheim am Rhein darf ich eine alte Bürgermeisterei-Karte aus dem Vermessungs- und Katasteramt des Kreises überreichen.